



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach.gv.at

Zahl: 004-1/2023

Betr.: Gemeinderatssitzung;

Beschlüsse vom 03.08.2023

Beschlüsse

aus der **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Kirchbach am **03.08.2023**, um 19:00 Uhr im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesend:

Bürgermeister Markus Salcher als Vorsitzender	SPÖ
2. Vizebürgermeister Hermann Jantschgi	FPÖ
Gemeindevorstand Christoph Bodner	ÖVP
Gemeindevorstand Ralf Neuwirth	FPÖ
Gemeinderat Jakob Steiner	SPÖ
Gemeinderat Baldur Lenzhofer	SPÖ
Gemeinderätin Melissa Müller, MSc	SPÖ
Gemeinderätin Ingrid Gassmayer	SPÖ
Gemeinderat Gerhard Fillafer	FPÖ
Gemeinderat Ernst Tapeiner	FPÖ
Gemeinderat Klaus Ladstätter	ÖVP
Gemeinderat Karl-Heinz Lenzhofer	ÖVP
Gemeinderat Thomas Hohenwarter	ÖVP
Ersatzmitglied Lukas Kronabetter	SPÖ
Ersatzmitglied Alois Lackner	SPÖ
Ersatzmitglied Daniel Tapeiner	SPÖ
Ersatzmitglied Robert Mößlacher	FPÖ
Ersatzmitglied Bernhard Eder	FPÖ
Ersatzmitglied Jürgen Guggenberger	ÖVP

Bedienstete: AL Ing. Mag. (FH) Mario Konegger,
Kathrin Preßlauer (Schriftführung)

Pkt. 1. der TO:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GR Baldur Lenzhofer von der SPÖ-Fraktion

EM Robert Mößlacher von der FPÖ-Fraktion

Pkt. 2. der TO:

**Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Goderschach:
Genehmigung der Auftragsvergabe und des Investitions- und Finanzierungsplanes**

Beschluss des Gemeinderates

**„Der Auftrag zur Lieferung eines neuen Kleinlöschfahrzeuges (KLF-A) für die Freiwillige Feuerwehr Goderschach der Type „Mercedes-Benz, Sprinter 516 CDI 4X4,“ wird auf der Basis des Ausschreibungsergebnisses des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und der Kostenaufstellung vom 30.05.2023 zum Bruttopreis von € 167.852,40 (max. € 168.000,-- lt. IFP) an die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH in 4060 Leonding, Haidfeldstraße 37, erteilt. Die Bedeckung ist durch einen Förderbeitrag des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von € 66.500,-- und mittels Bedarfszuweisungsmittel des Landes Kärnten in Höhe von € 101.500,-- gegeben.
Der im Entwurf vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan wird genehmigt.“**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 3. der TO:

Festsetzung des Stundensatzes für Mulcher und Astsäge (Lichtraumprofil-schneidegerät) des Kommunaltraktors für das Finanzjahr 2023

Beschluss des Gemeinderates

„Die Verrechnungsstunden für den Mulcher (120 cm Arbeitsbreite) und Astsäge (Lichtraumprofil-schneidegerät) des Kommunaltraktors werden für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

**Verrechnungsstundensatz inkl. Regieaufschlag für den
Mulcher (Arbeitsbreite 120 cm) ohne Bedienpersonal € 30,--**

**Verrechnungsstundensatz inkl. Regieaufschlag für die
Astsäge (Lichtraumprofil-schneidegerät) ohne Bedienpersonal € 30,--“**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 4. der TO:

Namensprojekt in der MG Kirchbach: Abschluss einer Fördervereinbarung

Beschluss des Gemeinderates

„Die im Entwurf vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kirchbach, als Fördergeber und der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH als Förderwerber zur Förderung des Namensprojektes zur Erhaltung der Feld-, Flur-, und Vulgarnamen in Höhe von € 1.524,66 wird beschlossen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 5. der TO:

Abschluss eines Stromliefervertrages für die Kalenderjahre 2024-2026

Beschluss des Gemeinderates:

„Der im Entwurf vorliegende „Stromliefervertrag öffentliche Kunden“, geltend für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026, mit einem Energiepreis von 0,17371 €/kWh für das Kalenderjahr 2024, 0,16099 €/kWh für das Kalenderjahr 2025 und 0,13615 €/kWh für das Kalenderjahr 2026 (Marktmodell mit Stichtagsbeschaffung vom 05.07.2023), abzuschließen zwischen der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft einerseits und der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch Bürgermeister Markus Salcher, andererseits, wird beschlossen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 6. der TO:

Beschließen des Grundverkaufs: 27m² der Parzelle Nr. 2210/2, KG 75102 Grafendorf

„Entsprechend dem Antrag von Herrn Lukas Kronabetter wird der Verkauf einer Teilfläche von 27 m² der Parzelle Nr. 2210/2, öffentliches Gut aus der Liegenschaft EZ 592, KG 75102 Grafendorf, an Herrn Lukas Kronabetter, 9634 Gundersheim 34, beschlossen und der Verkaufspreis mit € 40,-/m² festgelegt.

Die Widmung zum Gemeingebrauch, für diese Teilfläche der Parzelle Nr. 2210/2, der KG 75102 Grafendorf, wird aufgehoben.

Sämtliche anfallende Kosten (Teilungskosten, Eintragungskosten, usw.), welche durch diesen Grundverkauf anfallen, sind vom Käufer zu tragen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 7. der TO:

Beschließen der Änderung des Vertragspartners für die Vereinbarung: Schlachtabfall- und Tierkörperentsorgung in der MG Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung bezüglich der Übernahme und vorübergehenden Aufbewahrung von ablieferungspflichtigen tierischen Schlachtabfällen einschließlich Kühlung, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch Bürgermeister Markus Salcher einerseits und Herrn Bernd Schluder vulgo Seifried in 9631 Waidegg 18, andererseits, wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 8. der TO:

Genehmigung eines Pachtvertrages: Verpachtung des Gastlokals im Freibad an die Flugschule Time Flies – Paragliding Austria

Beschluss des Gemeinderates:

„Einige zum Gastlokal des Freibades Kirchbach gehörende Räumlichkeiten (Gastraum und Wintergarten, Toilettenanlagen und Lagerraum) werden vom 01. Juni 2023 bis 31. Oktober 2023 an die Flugschule Time Flies – Paragliding Austria, vertreten durch Herrn Daniel Tomaschek aus Frallach 20, 9771 Berg im Drautal, zu einem monatlichen Pachtzins von à netto

€ 120,- verpachtet.

Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 9. der TO:

Genehmigung der

- a) **Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für die Gemeindekindergärten, der**
- b) **Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für die interkommunale Kindertagesstätte im Kindergartengebäude Gundersheim und der**
- c) **Tarifordnung für die ganztägige Schulform**

Beschluss des Gemeinderates:

- a) **„Die im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für die Gemeindekindergärten der Marktgemeinde Kirchbach wird genehmigt.“**
- b) **„Die im Entwurf vorliegende Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für die interkommunale Kindertagesstätte im Kindergartengebäude Gundersheim wird genehmigt.“**
- c) **„Die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die ganztägige Schulform wird genehmigt.“**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 10. der TO:

**Genehmigung des Zusammenlegungsverfahrens Goderschach – Stranig:
Anteile öffentliches Gut**

Beschluss des Gemeinderates:

**„A) Folgende, in das Zusammenlegungsverfahren „Goderschach - Stranig“ einbezogene Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut aufgelassen:
KG Reisach 75109 EZ. 553**

Grundstück	Benützungsort	Fläche
2611/1	Sonstige - Straßen	1831
2611/2	Sonstige - Straßen	1.387
2611/3	Sonstige - Straßen	820
2611/4	Sonstige - Straßen	2.618
2612	LN/Sonstige - Straßen	1.012
2613	LN/Sonstige - Straßen	507
2619/1	Sonstige - Straßen	1.798
2620	Sonstige - Straßen	712
2623/1	Sonstige - Straßen	432
2623/2	Sonstige - Straßen	2.298
2623/5	Sonstige - Straßen	293
2628/2	Sonstige - Straßen	9
2629	LN/Sonstige - Straßen	2.686
SUMME ÖFFENTLICHESGUT – alt:		16.403

B) Folgende Abfindungsgrundstücke werden in das Eigentum der Marktgemeinde Kirchbach - öffentliches Gut - übernommen:

KG Reisach 75109 EZ. 553

Grundstück	Benützungsort	Fläche
2734	Sonstige - Straßen	3.765
2741	Sonstige - Straßen	2.432
2763	Sonstige - Straßen	1.897
2873	Sonstige - Straßen	1.134
2889	Sonstige - Straßen	9
SUMME ÖFFENTLICHES GUT - Neu:		9.237

Daher ergibt sich nach dem Zusammenlegungsverfahren eine Minderfläche von 7.166 m² für das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchbach.

Begründung: Die restlichen Wegenlagen dienen der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen und werden von den angrenzenden Eigentümern nach einem festgelegten Schlüssel erhalten.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 11. der TO:

Neuregelung von Zuschüssen der MG Kirchbach bei Wegesanierungen von Güterwegen

Beschluss des Gemeinderates:

„Die Marktgemeinde Kirchbach leistet für die Erhaltung und Sanierung von Güterwegen im Rahmen des Modell Kärnten, einen Kostenzuschuss von der Hälfte der verbleibenden Restkosten, welche die Leistungspflichtigen nach Abzug der Landesförderung belasten, höchstens jedoch 20 % der Gesamtkosten. Die Kosten werden über den „Ordentlichen Haushalt – Abschnitt Instandhaltung von Straßen“ bedeckt.

Bei Generalsanierungen von Güterwegen über das Land Kärnten, trägt die Gemeinde 70 % der verbleibenden Restkosten, höchstens jedoch 25 % der Gesamtkosten. Die Finanzierung des Gemeindeanteiles erfolgt über das jeweilige Projekt, aufgeteilt auf mehrere Jahre. Die Bedeckung geschieht nach Maßgabe der freien Bedarfszuweisungsmittel.“

Dieser Antrag wurde am 26.07.2023 in der Sitzung des Gemeindevorstandes beraten.

Seitens des Gemeindevorstandes wurden folgende Ergänzungen ausgearbeitet und dem Gemeinderat hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Ergänzung des Antrages des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, der Landwirtschaft, des ländlichen Wegenetzes, des Tourismus und der Kultur vom 07. Juni 2023 um folgende Abschnitte:

„Ausgenommen von der Neuregelung sind die beiden Wege, AAW Stranig – Goderschach (Unterer. bzw. 2. Teil des Unterbuchachweges) und BG GTW Kirchbach – Stöfflerberg (Anteil: Wassertheuererberg – Stöfflerberg), bei welchen die Baumaßnahmen zur erstmaligen Asphaltierung nach dem Schlüssel gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2010 von der Gemeinde bezuschusst werden. Jede weitere Maßnahme zur Erhaltung und Sanierung der beiden Wege, wird nach der jeweils gültigen Regelung bezuschusst.

Diese Regelung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2010 (Regelung von Zuschüssen der MG Kirchbach die Herstellung und Verwaltung von Verbindungsstrassen und Güterwegen), ausgenommen der beiden oben angeführten Maßnahmen, außer Kraft.“

Pkt. 12. der TO:

Personalangelegenheiten